

# Silber Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešerenova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billigster Gebühren entgegengenommen  
 Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone

Nummer 52

Donnerstag den 30. Juni 1921

3. [46.] Jahrgang

## Zentralismus.

Mit der Gesetzgebung der Verfassung wird im jugoslawischen Staate ein Prozeß anheben, der die übernommenen historischen Formen zerbröckeln und auf der durch den Weltkrieg geschaffenen Unterlage ein neues Staatswesen errichtet wird. Die bisherigen Provinzen und Länder werden in die Vergangenheit versinken und die gegenwärtigen Landeshauptstädte werden die wichtigeren Agenden an die Residenzstadt Beograd abgeben und sich in die verbleibenden Funktionen mit anderen, kleineren Provinzstädten teilen, denen sie sich angleichen werden. Jugoslawien wird ein einheitlicher, zentralistisch eingerichteter Staat sein und nur einen Mittelpunkt haben: Beograd.

Die neue Verfassung sieht die Zerlegung des Königreiches in Verwaltungsbereiche, sogenannte Oblasti, vor, für die man, um den Inhalt des Wortes zu erfassen, vielleicht am besten die französische Bezeichnung Departement anwenden könnte. Im Deutschen Reiche ist bekanntlich das System des Bundesstaates ausgeprägt, das ungefähr dem Zustande entspricht, der nach dem Umstürze auf Grund von Vereinbarungen im südslawischen Königreiche zuwege kam und der nach den Wünschen der kroatischen und slowenischen Autonomisten noch weiter hätte ausgebaut werden sollen.

Es läßt sich kaum in einer allgemein gültigen Formel sagen, welches System den Bestand eines Staates und die Wohlfahrt eines Volkes wirksamer verbürgt, das zentralistische oder föderalistische. Es scheint, daß bei kleineren, homogeneren Völkern dem Zentralismus der Vorzug zu geben wäre, obwohl

sich auch für die gegenteilige Behauptung manche Momente anführen ließen. Es kommt vor allem darauf an, ob die straffe Vereinheitlichung eines Staatsgebildes zweckmäßig oder durchführbar ist. Was der französischen Revolution aufs gründlichste gelungen ist, die Aufteilung Frankreichs in Departements, das ist dem Deutschen Reiche weder im glorreichen Aufstiege von 1871 noch im schmachvollen Zusammenbruche von 1918 möglich gewesen. Es existiert auch heute in politischem Sinne noch kein deutsches Volk, ja nicht einmal deutsche Stämme, sondern in historisch verkrustete Landesgrenzen eingeleitete Staatsbürger des deutschen Reichsverbandes, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberger, Hessen usw.

Es ist zwecklos, solche oder ähnliche Beispiele und Vergleiche heranzuziehen, um theoretisch den eigenen Standpunkt zu beweisen oder den gegnerischen zu widerlegen. Die praktische Durchführung, die nicht nur von gegebenen Faktoren wie Land und Leuten, sondern auch von unwägbareren Nebenumständen wie Zeitpunkt, Stimmung u. ä. abhängig ist, geht doch immer ihre eigenen Wege. Sache der wahrhaft großen Männer, die an einer solch geschichtlichen Zeitenwende leben, aber ist es, zu erkennen, welche Umformungen des Staatswesens der Nation zuträglich sind und welche nicht.

Zweifellos sind besonders im jugoslawischen Königreiche die Grenzen schwer zu bestimmen, wo Zentralismus und Föderalismus einander am ersprießlichsten für die Gesamtheit zu berühren hätten, weil die Verschiedenheit der Geschichte, Kultur, Religion, Sprache, Lebenshaltung usw. kaum sonstwo ihresgleichen hat und von mehreren Seiten betrachtet werden kann. Die Zeitgenossen sind wohl kaum im-

stande, über so durchgreifende Entwicklungen, wie sie durch die neue Verfassung angebahnt werden, ein abschließendes oder unfehlbar gültiges Urteil abzugeben. Die Zukunft wird darüber entscheiden und ihr Kriterium wird der Erfolg sein.

Wenn hinter der klaren Absicht auch die Macht steht, so lassen sich im Laufe eines Menschenalters Dinge erreichen, die der Mitwelt vielleicht geradezu grotesk erscheinen. Im zentralistischen Staate laufen alle Fäden an einer Stelle wie in einem Knotenpunkte zusammen. Von hier gehen aber auch alle Weisungen aus bis an die äußersten Peripherien. Der Beamtenapparat, der wie ein Netz das ganze Reich überspannt, dreht sich um die eine Zentrale wie um die Achse. Der Beamte wird aus verschiedenen Gründen wie z. B. Rücksichten auf das Avancement, die geistige Anregung, die Erziehung und Fortbildung der Kinder sich von der Reichshauptstadt wie von einem Magneten angezogen fühlen. Aber er wird selbstverständlich auch stets disponibel sein müssen, sei es, daß er im slowenischen Norden oder im makedonischen Süden, am adriatischen Gestade oder im bosnischen Gebirgslande benötigt wird. Die Beweglichkeit seines Standortes wird ihn von den Reizungen und Zermürbungen lokaler Selbsthaftigkeit unabhängiger machen und ihn in der Objektivität und Unbeirrbarkeit der Amtierung stärken. Er wird vor allem dem Parteieinflusse entzogen und in viel höherem Grade, was er sonst ohnehin ist, ein Diener des Staates und der Pflicht sein.

Durch ein zentralistisches System wird auch die einheitliche Handhabung der Gesetze und Verordnungen ganz beträchtlich gewährleistet. Es ist unwahrscheinlich, daß innerhalb oder außerhalb der einzelnen

## Die Senskörner.

Ein buddhistisches Gleichnis.

Es war einmal ein reicher Mann, dessen Gold sich plötzlich in Asche verwandelte. Da legte er sich zu Bett und weigerte sich, Nahrung zu sich zu nehmen. Ein Freund, der hörte, daß er krank sei, besuchte den reichen Mann und erfuhr die Ursache seines Grames. Und der Freund sprach: „Du hast keinen guten Gebrauch von deinem Reichtum gemacht. Als du ihn aufhäuftest, war er nicht besser als Asche. Höre nun meinen Rat. Breite Matten aus in dem Basar, häufe die Asche darauf und gib dir den Anschein, als handelest du damit.“

Der reiche Mann tat, wie ihm sein Freund gesagt hatte, und als seine Nachbarn ihn fragten: „Warum verkaufst du Asche?“ sagte er: „Ich biete meine Waren zum Verkauf aus.“

Nach einiger Zeit kam ein junges Mädchen vorbei, namens Kisa Gotami, eine Waise und sehr arm. Als sie des reichen Mannes im Basar ansichtig wurde, sprach sie: „Herr, warum häufst du Gold und Silber zum Verkauf auf?“

Der reiche Mann sprach: „Wißt du so gültig sein, mir das Gold und Silber herzureißen?“ Und Kisa Gotami nahm eine Handvoll Asche auf, und siehe da! sie verwandelte sich wieder in Gold.

Weil Kisa Gotami das Auge geistiger Erkenntnis besaß und den wirklichen Wert der Dinge erkannte, gab sie der reiche Mann seinem Sohne zum Weibe und sprach: „Bei vielen ist Gold nicht besser als Asche, aber bei Kisa Gotami wird Asche zu reinem Golde.“

Der einzige Sohn, den Kisa Gotami hatte, wurde krank und starb. Da trug sie das tote Kind in ihrem

Schmerze zu allen Nachbarn und bat sie um Arznei, und die Leute sprachen: „Sie hat ihren Verstand verloren. Der Knabe ist tot.“

Nach längerer Zeit begegnete Kisa Gotami einem Manne, der auf ihre Bitte antwortete: „Ich kann dir keine Arznei für dein Kind geben, aber ich kenne einen Arzt, der es tun wird.“

Die junge Frau sprach: „Bitte, Herr, sage mir, wer ist es.“ Und der Mann antwortete: „Gehe hin zu Sakramuni, dem Buddha.“

Kisa Gotami begab sich zu dem Buddha und rief: „Herr und Meister, gib mir die Arznei, welche meinen Knaben heilt.“

Der Buddha antwortete: „Ich brauche dazu eine Handvoll Senskörner.“ Und als die junge Frau in ihrer Freude versprach, dieselben zur Stelle zu bringen, fügte der Buddha hinzu: „Die Senskörner müssen aus einem Hause genommen werden, in welchem niemand ein Kind, oder einen Mann, oder Eltern, oder einen Freund verloren hat.“

Die arme Kisa Gotami ging nun von Haus zu Haus, und die Leute hatten Mitleid mit ihr und sagten: „Hier sind Senskörner; nimm sie hin!“ Wenn sie aber fragte: „Ist in eurer Familie ein Sohn, oder eine Tochter, oder Vater oder Mutter gestorben?“ antworteten sie ihr: „Ach, der Lebenden sind wenig, der Toten viel. Erinnerung und nicht an unseren tiefsten Schmerz.“ Und es gab kein Haus, in dem nicht jemand gestorben war.

Kisa Gotami wurde matt und hoffnungslos; und sie setzte sich nieder an der Seite des Weges und beobachtete die Lichter der Stadt, wie sie aufflammten und wieder erloschen. Zuletzt herrschte Dunkelheit überall. Da lernte Kisa Gotami das Schicksal der Men-

schen verstehen und dachte: „Wie selbstfüchtig bin ich in meinem Schmerz. Der Tod ist allein gemein; in diesem Tal des Elendes gibt es jedoch einen Pfad, welcher den, der alle Selbstsucht aufgegeben hat, zur Unsterblichkeit leitet.“

Und indem sie die Selbstsucht der Liebe zu ihrem Kinde überwand, ließ Kisa Gotami den toten Körper im Walde beerdigen. Sie kehrte zu dem Buddha zurück und nahm ihre Zuflucht zu ihm.

Der Buddha sprach:

„Das Leben der Sterblichen in dieser Welt ist voll Klammernis, flüchtig und voller Leiden. Wer geboren ist, muß sterben, und es gibt kein Mittel, diesem Schicksal zu entinnen. Das Alter naht und dann der Tod. Das ist das Los lebender Wesen.“

„So ist die Welt mit Tod und Verwesung behaftet; aber die Weisen, welche die Bedingungen des Daseins kennen, grämen sich nicht.“

„Ganz anders, als man es sich vorgestellt hat, sind oft die Ereignisse des Lebens, wenn sie wirklich eintreten. Aber das ist der Lauf der Welt.“

„Weder durch Weinen noch durch Grämen wird jemand den Frieden des Gemütes erlangen; im Gegenteil wird sein Leid dadurch noch vermehrt. Er wird sich elend und bleich machen, aber die Toten werden durch sein Klagen nicht gerettet.“

„Wer Frieden sucht, sollte den Pfeil des Jammers, der Klage und des Grams herausziehen.“

„Wer den Pfeil herausgezogen hat und ruhig geworden ist, wird inneren Frieden erlangen; wer allen Gram überwunden hat, wird frei werden vom Gram und selig sein.“

Verwaltungsgrenzen die Staatsbürger bei der Ausübung ihre Rechte und der Erfüllung ihrer Pflichten allzu verschieden könnten behandelt werden. Je stärker sich die Kraft der Zentrale erweist, umso gleichmäßiger und ungeörterter kann sich die von der maßgebenden Stelle gewünschte Entwicklung vollziehen. Im Laufe einer Generation können die im Stammlande des Reiches herrschenden Zustände auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Kultur, der Volkswirtschaft usw. derart auf die übrigen Bezirke übergehen, daß sich die zweite Geschlechterfolge mit Verhältnissen abfindet, die noch von den Vorfahren aufs bitterste empfunden wurden.

Der Kampf, den die kroatischen und slowenischen Separatisten der neuen Verfassung bzw. dem zentralistischen Regime angekündigt haben, läßt sich mit Bezug auf seinen Ausgang natürlich nicht abschätzen. Dem serbischen Volksstamme steht, jedoch vorläufig bloß in der Konstituante und nicht auch in der Bevölkerung, der kroatische und slowenische in Opposition gegenüber. Dieser Satz gilt bloß für die Gegenwart, kann aber in Zukunft radikal jede Berechtigung verlieren. Setzt sich der Zentralismus mit jener Energie durch, die ihm die staatliche und militärische Macht verleihen kann, so gibt es in absehbarer Zeit überhaupt keine drei Sprachstämme mehr, sondern bloß ein Volk, über dessen Bezeichnung, ob serbisch oder jugoslawisch, sich künftige Haarspalter ergrimmen sollen. Jedenfalls erscheint uns der Name Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen schon heute, wo sich die historischen Grenzen im Zerbröckeln befinden, im politischen Sinne gefaßt, als Anachronismus.

Die Deutschen im jugoslawischen Königreiche haben weder die Möglichkeit, noch die Ursache, sich im Streite um eine zentralistische oder föderalistische Verfassung die Köpfe zu erglänzen. Ihre Stellungnahme ist bloß durch Erwägungen allgemein politischer und wirtschaftlicher Natur diktiert. Verfassungskämpfe beobachten, wie man aus der Geschichte des alten Oesterreich, der des alten Polen weiß, so viele nützliche Kräfte, erzeugen so viele innere Krisen, behindern soviel wirtschaftliche Arbeit, daß die Deutschen gewünscht hätten, es hätte sich zwischen den Regierungs- und Oppositionsparteien dennoch ein annehmbares Kompromiß erzielen lassen, und daß sie auch jetzt den Wunsch aussprechen, es möchten sich die Feinden auf dem parlamentarischen Kampfboden in legalen Formen abspielen, ohne das Naderwerk des Staates in Mitleidenschaft zu ziehen.

Als Nationalität sind die deutschen Staatsbürger an den Verfassungskämpfen nicht beteiligt, weil sie durch den Zentralismus weder eine gewisse Autonomie, wie dies bei den Kroaten und Slowenen der Fall ist, zu verlieren, noch eine solche dort, wo sie, wie z. B. in der Woivodina, einen überwiegenden Prozentsatz der Bevölkerung ausmachen, bei den bekannten Abgrenzungskünsten zu gewinnen haben.

Die Regierung beabsichtigt eine neue Verordnung über Arbeit und Ordnung herauszugeben. Die deutschen Bürger in Jugoslawien bekennen sich vollkommen zu diesem Programme, wenngleich sie die von der Regierung zur Durchführung geplanten und allzu sehr nach Reaktion riechenden Mittel nicht gutheißen können. Und weil sie in Ruhe arbeiten und in Ordnung am Aufbaue des neuen Vaterlandes mitwirken wollen, bestreben sie sich, als Föderalisten, als Bundesgenossen, sich mit ihren slawischen Mitbürgern zu vereinigen zum Zentralismus der Arbeit, zur Zusammenfassung aller uns innewohnenden Kräfte.

## Die slowakische Krise.

(Prager Brief.)

Die „Fasel der Demokratie“, wie die tschechischen Gewalthaber das unnatürliche Gebilde der tschechoslowakischen Republik zu nennen lieben, wird von starkem innerem Beben erschüttert. Das Zentrum

des Unruheherdes hat sich in letzter Zeit nach dem Osten verschoben. Die dichten Nebel, in die die offiziöse Prager Presse die Vorgänge in der Slowakei zu hüllen versteht, wurden durch die Kanonade der Krakauer Proklamation einer unabhängigen slowakischen Republik etwas gelichtet. Unter dem niederschmetternden Eindrucke, den die Nachricht von diesem bedeutsamen Ereignis ausgelöst hat, geht die tschechische öffentliche Meinung etwas aus sich heraus und stellt die Tatsache fest, daß der gemeinsame Haß der Slowaken gegen den tschechischen älteren Bruder das die Parteien einigende Band bilde, und spricht die Befürchtung aus, daß die durch die Krakauer Proklamation hervorgerufene Bewegung eine große Gefahr für den Staat bilde.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß man in Warschau und Budapest den zentrifugalen Beschwerden des tschechischen Staates genügend Verständnis entgegenbringt, und der Eifer, mit dem die polnische Regierung jede Verbindung mit der Krakauer Verschwörung in Abrede stellen ließ, hat daher hier unliebsames Aufsehen erregt. Als einen eben solchen Schlag ins Wasser wertet man die Erklärung des deutschgeschriebenen Organes des Dr. Beneš, der Prager Presse, die die tiefgehende Gärung in der Slowakei als politische Kinderkrankheit abtun möchte und die krisenhaften Zustände durch Erwägungen wirtschaftlicher Natur hinlänglich plausibel zu machen vermeint. Wie ernst sich die Lage in Wirklichkeit darstellt, geht übrigens aus einer Warnung der Regierung an die Slowakei hervor, die Schuld an der Krise der Zugehörigkeit zum neuen Staate zuzuschreiben und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Am Gradstein versucht man nun ein neues Rezept, um die Einverleibung des slowakischen Fremdkörpers in die tschechische Nation doch zu ermöglichen; man will den Traum der versprochenen, aber nicht verwirklichten politischen Autonomie durch Versprechungen großzügiger wirtschaftlicher Begünstigungen vergessen machen. Diesem selbstlosen Ziele sollten die eben beendeten zweitägigen Beratungen des Reichswirtschaftsamtes über die Lage in der Slowakei dienen. Die Regierung bekam bei dieser Gelegenheit bittere Wahrheiten zu hören; unter anderem erklärte eine Senatorin, die Unzufriedenheit sei in der Slowakei so weit gediehen, daß man die Hoffnung verliere, ob man diese Provinz werde halten können.

Heute schon kann man dem neuen Kurs das Horoskop stellen. Hand in Hand mit den geplanten wirtschaftlichen Maßnahmen, der Erniedrigung der Bahntarife, Beschleunigung der Bodenreform und Revision ihrer bisherigen Zuteilung, wird die tschechische Kolonisierung in der Slowakei gehen, wobei die Regierung über die Art der Durchführung entscheidet. Doch machen sich jetzt schon starke Widerstände gegen die Kolonisierung bemerkbar, die in der Weise gedacht ist, daß auf zehn Slowaken ein tschechischer Legionär kommen soll.

Die Deutschen in der Slowakei haben zur Frage der Autonomie noch nicht bindend Stellung genommen. Auf Seite der Führer der slowakischen Bevölkerung bringt man ihr wenig staatspolitisches Empfinden entgegen. Noch in diesem Jahre soll eine neue Einteilung durchgeführt werden, die mit einer so fein ausgetüschelten Geometrie arbeitet, daß die 60.000 Deutschen in Preßburg und Umgebung kaum 20 Prozent der Bevölkerung erreichen würden.

## Politische Rundschau.

### Inland.

#### Zerlegung des SHS-Staates in neue Verwaltungsgebiete.

In der verfassungsgebenden Versammlung ist, nachdem die autonomistischen kroatischen und slowenischen Parteien ihren Exodus vollzogen haben, der zentralistische Gedanke ungehindert zum Ausdruck gekommen. Diese Tatsache spiegelt sich in dem Artikel 135 ab, der eine neue, dem unbefrängten Willen der Regierungsparteien entsprechende Fassung erhalten hat. Wie verlautet, besteht in Regierungskreisen die Absicht, sogleich nach Verlautbarung der Verfassung an die Liquidierung des gegenwärtigen Systems zu schreiten und die Agenden der Landesregierungen auf die neuen Verwaltungsgebiete, deren es in Jugoslawien zwanzig geben soll, aufzuteilen. Jedes Gebiet soll sieben- bis achthunderttausend Einwohner umfassen, ebenso sollen Städte mit mehr als hunderttausend Menschen eine Verwaltungseinheit bilden. Auf Serbien würden acht Verwaltungsgebiete entfallen, auf Montenegro eins, auf Kroatien vier (Zagreb, Dsijet, Karlovo und Grem) und auf

Slowenien zwei (Krain mit dem Sitze in Ljubljana und Steiermark mit dem Sitze in Maribor). In absehbarer Zeit werden sonach die Bezeichnungen Montenegro, Dalmatien, Slavonien, Bosnien, Herzegowina und Woivodina nur noch historische Erinnerungen sein und Namen wie Serbien, Kroatien und Slowenien bloß noch in der Ideologie der Autonomisten ethnographische Begriffe darstellen.

#### Der neue Wortlaut des Artikels 135 über die Verwaltungseinteilung des Staates.

Die ursprüngliche Fassung des Artikels 135, welcher von der Verwaltungseinteilung des Staates handelt, hatte auf Grund der Regierungsvorlage folgenden Wortlaut: „Solange nicht im Gesetzgebungswege die Teilung in Verwaltungsbereiche erfolgt, werden die Kreise in Serbien, Bosnien, der Herzegowina, in Montenegro, Dalmatien und Slowenien und die Gespanschaften in Kroatien, Slavonien und in der Woivodina als Verwaltungsbereiche gelten und deren Funktionen im Sinne dieser Verfassung ausüben.“ Nun ist von den Regierungsparteien im Kompromißwege ein neuer Text vereinbart worden, welcher die Einteilung des Staat es in Verwaltungsbereiche an bestimmte Ablaufstermi ne knüpft und die Einführung des von den Regierungsparteien geforderten zentralistischen Systems nötigenfalls im Wege eines Oktrois gewährleistet. Der Artikel 135 lautet in der neuen Stilisierung folgendermaßen: „Im Laufe von vier Monaten nach der Verlautbarung der Verfassung legt die Regierung der Nationalversammlung ein Gesetz über die Einrichtung der Ministerien und Verwaltungsbereiche und ein Gesetz über die administrative Einteilung des Staates vor. Wenn die Nationalversammlung diesen Gesetzesvorschlag nicht binnen drei Monaten erledigt, kommt er nach dem im Artikel 133 vorgesehenen abgekürzten Verfahren vor den Gesetzgebungsausschuß. Wenn der Gesetzgebungsausschuß und die Nationalversammlung nach diesem abgekürzten Verfahren das Gesetz in zehn Monaten nicht fertigstellen, so muß die Regierung die administrative Einteilung des Staates innerhalb eines Monats mit königlicher Verordnung durchführen. Diese Verordnung behält Gesetzeskraft bis zur Revision des Gesetzes. Wenn die Erledigung im Wege einer Verordnung erfolgt, ist Kroatien in vier Verwaltungsbereiche einzuteilen.“

#### Der Wortlaut der Verfassung.

(VII. Teil. Die Nationalversammlung.)

Artikel 69: Die Nationalversammlung setzt sich aus Abgeordneten zusammen, die von der Bevölkerung in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Abstimmung unter Berücksichtigung der Minoritäten gewählt werden. Auf je 50.000 Einwohner entfällt ein Abgeordneter. Wenn eine Wahleinheit die Zahl der Bewohner um 30.000 überschreitet, wird auch für diesen Rest ein Abgeordneter gewählt. Die Nationalversammlung hat eine Wahlperiode von vier Jahren. Genauere Bestimmungen über die Wahl werden noch mittels Gesetz vorgeschrieben. — Artikel 70: Das Wahlrecht besitzt jeder Staatsbürger durch Geburt oder Naturalisierung, sobald er das 21. Lebensjahr vollendet hat. Offiziere, ob aktiv oder nicht aktiv, ferner Unteroffiziere und Soldaten unter der Fahne können weder das Wahlrecht ausüben, noch gewählt werden. — Artikel 71: Vorübergehend verliert das Wahlrecht: 1. wer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt ist, bis er wieder in den Vollbesitz seiner Rechte tritt; 2. wer zum Verluste der staatsbürgerlichen Ehre verurteilt ist, solange diese Strafe dauert; 3. wer sich im Konkurse befindet und 4. wer unter Pflegschaft steht. — Artikel 72: Zum Abgeordneten in die Nationalversammlung kann nur jemand gewählt werden, der das Wahlrecht besitzt, ohne Rücksicht darauf, ob er ins Wählerverzeichnis eingetragen ist. Von jedem Abgeordneten werden folgende Bedingungen gefordert: 1. daß er durch Geburt oder Naturalisierung Staatsbürger des Königreiches SHS sei. Ein naturalisierter Staatsbürger, der nicht serbisch-kroatisch-slowenischer Nationalität ist, muß mindestens zehn Jahre, angefangen vom Tage der Naturalisierung, im Königreiche seßhaft sein; 2. daß er das 30. Lebensjahr vollendet habe und 3. daß er der Staatsprache in Wort und Schrift mächtig sei. — Artikel 73: Polizei-, Finanz-, Forstbeamte und Beamte der Agrarreform können nicht kandidieren, außer wenn sie ein Jahr vor Ausschreibung der Wahl aufgehört haben, es zu sein. Die übrigen Beamten, die eine öffentliche Befugnis ausüben, können nicht als Wahlwerber auftreten in einem Wahlkreise, wozu sie territorial zuständig sind. Beamte, die zu Abgeordneten gewählt wurden, werden auf die Zeit der Mandatsdauer

zur Disposition gestellt. Minister, aktive und solche zur Disposition, sowie Universitätsprofessoren können kandidiert und gewählt werden, ohne auf ihre Stelle verzichten zu müssen. — Artikel 74: Jeder Abgeordnete vertritt das ganze Volk und nicht bloß jene, die ihn gewählt haben. Die Wähler können verpflichtende oder verbindliche Weisungen nicht erteilen, Abgeordnete nicht übernehmen. Alle Abgeordneten legen einen Eid ab, daß sie die Verfassung getreulich beobachten werden. — Artikel 75: Die Nationalversammlung tritt in der Residenzstadt Beograd alljährlich am 20. Oktober zur ordentlichen Session zusammen, falls sie nicht früher mittels königlicher Orde zu einer außerordentlichen Session einberufen wurde. Wenn im Falle eines Krieges die Residenz verlegt sein sollte, so tritt die Nationalversammlung in der jeweiligen Residenzstadt zusammen. Die ordentliche Session kann nicht vor Erledigung des Staatsbudgets (voranschläges) geschlossen werden. Die Sitzungen der Nationalversammlung können mittels Orde längstens auf die Dauer von zwei Monaten vertagt werden. Im Kriegsfall ist die Nationalversammlung ständig versammelt, falls sie nicht selber etwas anderes beschließen sollte. — Artikel 76: Die Nationalversammlung überprüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. — Artikel 77: Die Nationalversammlung wählt für jede Session aus ihrer Mitte das Bureau. — Artikel 78: Die Gesetzesvorlagen werden über königliche Ermächtigung vom Ministerrat oder von den einzelnen Ministern eingebracht. Aber auch jedem Mitgliede der Nationalversammlung steht das Recht zu, Gesetzesvorlagen einzubringen.

(Schluß folgt.)

### Bischöfliche Mißbilligung der sokolistischen Erziehung der Schuljugend.

Die südslawischen katholischen Bischöfe haben an die Gläubigen ihrer Diözesen einen Hirtenbrief gerichtet, worin sie das christliche Volk vor den Fretümern der Gegenwart warnen. Sie weisen besonders auf die von der Regierung anbefohlene sokolistische Jugenderziehung hin, erklären das Wesen des Sokolentums als im Widerspruche mit der Heilslehre Jesu befindlich und stellen schließlich an die Eltern und Vormünder der Kinder nachstehende dringende Mahnung: „Wenn ihr wollet, daß sich eure Söhne und Töchter von Gott abwenden und von Jesus, von Maria, der Kirche, vom christlichen Leben, von der Wahrheit, von der glückseligen Ewigkeit, dann überlasset nur eure Söhne den Sokolen und eure Töchter den Sokolinnen. Aber ihr, teure Christen, die ihr in Jesus und in der Kirche eure einzige Errettung erkennet, ihr dürft das niemals geduldig mitansetzen, ihr müßt im Verein mit euren Bischöfen den Kindern den Eintritt in den Sokolverein untersagen und mit euren Bischöfen zugleich diesen Verein aufs schärfste verurteilen.“

### Anmeldung zur Aufnahme in die deutschen Parallelklassen höherer staatlicher Schulen.

Die Bundesleitung und die Ortsgruppen des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes veröffentlichen in den Boiwobinaer deutschen Blättern Aufrufe an die Eltern deutscher Volks- und Rassenzugehörigkeit, sie mögen ihre Söhne bzw. Töchter mit Beginn des neuen Schuljahres in die neu errichteten Parallelklassen an den staatlichen Mittel-, Bürger und Handelschulen einschreiben lassen. Für die deutsche studierende Jugend im slowenischen Gebiete kommen diese Anmeldungen wohl noch nicht in Frage, weil bei den Ausnahmepflichtigen einige Kenntnis der serbokroatischen Sprache verlangt wird, welche die deutschen Kinder hierzulande dormalen im allgemeinen noch nicht ausweisen können. Wer sich aber wegen genauerer Einzelheiten interessiert, möge sich an den Bundessekretär des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes Herrn Dr. Georg Graf in Novisab vertrauensvoll um Auskunft wenden. Das Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß deutsche Schüler außer in die serbokroatischen Hauptklassen bloß in die deutschen Parallelklassen, magyarische Schüler in analoger Weise nur in magyarische Parallelklassen, slawische Schüler und ebenso Angehörige anderer Nationalität, also auch die Juden, nur in die serbokroatische Stammklassen aufgenommen werden dürfen. Auf diese Weise wird also die deutsche studierende Jugend vor die Wahl gestellt, deutsche oder serbokroatische Abteilungen zu besuchen, und nicht mehr in die Lage kommen, in magyarischen Klassen ihre Ausbildung fortzusetzen. Diese Verordnung ist sicherlich in ihrer Tendenz für die Deutschen nicht ungünstig, aber sie wird dennoch ihren Zweck nicht erreichen, weil ja die nationale Gesinnung von der schulmäßi-

gen Kenntnis einer Sprache unabhängig ist und z. B. ein Maggarone seine Mentalität durch solche Zwangsmaßnahmen gewiß nicht ablegen wird. Es muß jeder Staatsbürger das Recht haben, seine Kinder in eine Schule zu schicken, die ihm am besten zusagt, und er sollte über die Beweggründe, die durchaus nicht immer völkischem Verrat entspringen müssen, niemandem Rechenschaft schuldig sein. Die Zugehörigkeit zu einem Volkstum ist zwar im allgemeinen durch die Geburt eindeutig bestimmt, kann jedoch bei Mischehen Schwankungen unterliegen und in einer durchwegs andersnationalen Umgebung sogar schon in der ersten Generation der Assimilierung zum Opfer fallen. Ueber die Nationalität jedes Menschen hat er selber zu entscheiden, und niemand anderer, und der Freiheit des Volksbekenntnisses entspricht eben auch die Freiheit der Schulwahl. Dieser Grundsatz hat nach unserer Meinung auch in solchen Fällen Geltung zu haben, wo sich seine Durchführung scheinbar gegen die deutschen Interessen richtet. Wir sagen scheinbar, weil deutschvölkische Gesinnung unserem Nachwuchs nicht durch den Staat oder die staatliche Schule eingepflegt werden kann, sondern durch die deutsche Mutter, das deutsche Haus, die deutsche Umgebung, die deutsche Gesellschaft, kurzum, durch die ungeschriebenen Satzungen deutscher Selbstbestimmung und deutscher Selbstbestimmung.

### Ausland.

#### Verchiebung der Volksabstimmung in Steiermark.

In der steiermärkischen Landtagsitzung vom 23. Juni stellte die christlichsoziale Partei den Antrag, es möge die in einer früheren Sitzung auf den 3. Juli festgesetzte Volksabstimmung des Landes Steiermark über den Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland auf einen späteren Termin verschoben werden. Den Antrag begründete im Namen seiner Partei der Landesrat Dechant Preising, welcher eine Erklärung des soeben aus Italien zurückgekehrten italienischen Gesandten zur Kenntnis brachte, derzufolge auf eine Aufhebung der Pfandrechte bei Durchführung einer Volksabstimmung an Deutschland auf keinen Fall zu rechnen und daß damit die Kreditaktion als gescheitert zu betrachten sei. Die sozialdemokratische Partei ließ durch ihren Redner, den Landeshauptmannstellvertreter Pongraz, erklären, daß die Sozialdemokraten ernste Freunde des Anschlusses seien und dafür auch zur richtigen Zeit mit aller Kraft eintreten würden. Sie stehen aber auf dem Standpunkte, daß eine Volksabstimmung am wirksamsten durch die ganze Bundesrepublik und nicht länderweise vorgenommen werden solle. Der Abgeordnete Schreckenthal verkündete namens der freiheitlichen Bauernbündler und Landesrat Dr. Hübler namens der großdeutschen Partei, daß nach Ansicht ihrer Klubfreunde keine Notwendigkeit bestehe, den Landtagsbeschuß auf Veranstaltung einer Volksabstimmung am 3. Juli aufzuheben, und daß sie daher gegen den Antrag der christlichsozialen Partei stimmen würden. Nachdem sich die Sozialdemokraten korporativ aus dem Saale entfernt hatten, wurde der christlichsoziale Antrag, daß die Volksabstimmung im Lande Steiermark am 3. Juli zu unterbleiben habe, mit 29 Stimmen gegen die 15 Stimmen der Großdeutschen und Bauernbündler angenommen.

#### Berwelsung der slawischen Ortsnamen im Küstenlande.

Wie bekannt, hat die italienische Regierung eine eigene Kommission mit der Aufgabe betraut, für die Ortsnamen in den neu erworbenen Gebieten passende italienische Bezeichnungen ausfindig zu machen, damit der nationale Charakter dieser Gegenden auch schon nach außenhin zum Ausdruck komme. Im Piccolo vom 21. Juni veröffentlicht nun, wie das Tagblatt Jutro zu berichten weiß, ein ehemaliger Slowene namens Kobal, der sich aber jetzt Sobol schreibt und sich zur römischen Kultur bekehrt hat, einen längeren Aufsatz, worin er Ratschläge erteilt, wie die slawischen Orts-, Berg- und Flußnamen am leichtesten, wirksamsten und ungewungensten in eine welsche Form umgeprägt werden können. Das slowenische Blatt, welches in seiner Schreibweise der Jugoslawija verwandt ist, nimmt in dieser Angelegenheit einen durchaus vernünftigen und zur analogen Darnachhaltung empfehlenswerten Standpunkt ein, indem es abschließend schreibt: Wenn die Italiener glauben, daß sie mit der Verhinzung der slowenischen Namen das slowenische Gepräge des Küstenlandes auslöschen werden, so täuschen sie sich gewaltig. Unsere Ortsnamen werden bleiben, weil sie im Volke leben, und alle Anstrengungen der italienischen Regierung werden ebenso erfolglos

sein, wie es die der (alt-)österreichischen Regierung waren. — Wir schwärmen aus verschiedenen Gründen nicht für das alte Oesterreich und sind froh, daß der ganze habsburgische Zauber auseinandergepufft ist, aber es ist doch tragikomisch, wenn das Tagblatt Jutro die Behauptung des italienischen Piccolo, daß die alte österreichische Regierung die Slawen protegirt habe, nicht wirksamer zu widerlegen versteht, als indem es, wie Figura zeigt, auf der Retourluftschiff zurückspritzt.

#### Die Revision des Friedensvertrages von Versailles.

Die chinesische Regierung hat an Deutschland die Forderung gestellt, es solle den Friedensvertrag von Versailles zur Gänze anerkennen. Der deutsche Gesandte gab im Namen seiner Regierung zur Antwort, daß er die Anerkennung des Friedensvertrages von Versailles nicht erneuern könne, weil der Eindruck vermieden werden müsse, daß Deutschland den Friedensvertrag freiwillig und rückhaltlos angenommen habe. Die deutsche Regierung rechne mit einem Widerspruch, wenn sich China die §§ 128 und 134, welche den Verzicht Deutschlands auf seine Rechte im fernem Osten betreffen, zunutze machen wolle. Die Pariser Presse zieht aus dieser Erklärung des deutschen Gesandten die naheliegende Folgerung, daß Deutschland auf eine Abänderung des Friedensvertrages hinarbeite, und einige slowenische Blätter sind einseitig genug, hieran etwas Besonderes zu finden.

#### Französisches Gaukelspiel mit Oberschlesien.

Das Deutsche Reich hat zufolge Entscheidung der Wiedergutmachungskommission eine Entschädigungssumme von 132 Milliarden Goldmark zu leisten, in welche nicht bloß die deutschen Wiedergutmachungsschulden, sondern auch jene der ehemaligen Verbündeten Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei, für die Deutschland die Haftung zu übernehmen hat, eingeschlossen sind. Um nun das deutsche Volk auch tatsächlich in den Stand zu versetzen, diese ungeheure Summe aufzubringen, ist die Zuerkennung des oberschlesischen Industriegebietes an Deutschland eine dringende Notwendigkeit. Reichsminister a. D. Gothein erklärte, daß eine ungünstige Erledigung der oberschlesischen Frage die Stellung des Kabinetes Dr. Wirth erschüttern und die Zahlungsfähigkeit Deutschlands auf das schwerste beeinträchtigen würde, und hat mit diesem einen Argument in der französischen Öffentlichkeit stärkeren Eindruck hervorgerufen, als jemals ein deutscher Staatsmann mit dem Hinweis auf Vertragstreue, Volkentscheidung und ähnliche dem Wortschatz der Entente entlehnte Beweisgründe. Und Echo de Paris weiß zu berichten, es sei die Ansicht maßgebender amtlicher Persönlichkeiten, daß die halben oder gar die ganzen Reparationsverpflichtungen Deutschlands in der Luft schweben, wenn Polen das leistungsfähige oberschlesische Industriegebiet zugesprochen erhalte. Dieser Stimmungsumschwung in der französischen Presse bedeutet ja vorderhand noch keine Stellungnahme der Pariser Regierung, aber er sollte gewisse chauvinistische Schwärmer, die sich vor dem Franzosentum im Staube wälzen, doch einigermaßen nachdenklich stimmen, falls sie dazu überhaupt imstande sind.

### Aus Stadt und Land.

**Der Beitstag (Bidovdan)** wurde am 28. d. M. in der üblichen Weise gefeiert. Um 8 Uhr vormittags wurde in der Pfarrkirche Sankt Daniel ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, welchem zivile und militärische Würdenträger und eine Menge andächtigen Publikums anwohnten. Die evangelische Gemeinde beging den Tag gleichfalls in würdiger Weise und versammelte sich um 10 Uhr vormittags in der Christuskirche zum Festgottesdienst. Nach dem Hochamte wurden bis 11 Uhr vormittags in der Bezirkshauptmannschaft die Glückwünsche und Ergebenheitskundgebungen entgegengenommen, die von den Vertretern staatlicher Behörden und von Abordnungen der Bevölkerung abgegeben wurden. Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren besetzt.

**Trauung.** Am 25. Juni wurde Fräulein Petka Majdić, Tochter des Großindustriellen Herrn Peter Majdić, mit Herrn Zarko Jokić aus Beograd, Reservekapitän der kgl. Leibgarde, durch den Erzpriester Janković aus Pjubljana nach serbisch-orthodoxem Ritus getraut. Als Brautführer (Dewer) fungierte Herr Major Petar Petrović, Bat.-Kommandant beim 39. Inf.-Regt., als erster Beistand (Kum) Herr Ing. Veliko Nikolić, als zweiter Bei-

